

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **124 (1956)**

Heft 52

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 27. DEZEMBER 1956

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

124. JAHRGANG NR. 52

Der Leidensweg der chinesischen Kirche

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT JANUAR

Es ist in den letzten Monaten still geworden um die chinesische Kirche. Nur noch ganz spärlich dringen Nachrichten aus China zu uns, nachdem die letzten europäischen Missionare gezwungen wurden, das Land zu verlassen. Was uns aber alle diese ausgewiesenen Missionare berichten, ist genug, um sich ein Bild zu machen, was die chinesische Kirche heute zu leiden hat. Aber da es nun stiller geworden ist um die chinesische Christenheit, besteht die Gefahr, daß wir das Los unserer Glaubensbrüder im Fernen Osten vergessen. Es ist darum gut, daß die Kirche uns wieder darauf aufmerksam macht und uns bittet, im Monat Januar zu beten «für die Priester und Gläubigen, die in den Kerkern und Konzentrationslagern Chinas um des Glaubens willen schwerste Leiden erdulden». Denn trotz gegenteiliger Propaganda und der Beteuerungen von Reisenden, daß in China volle Religionsfreiheit herrsche, sickern immer wieder Nachrichten über die wahren Verhältnisse durch.

Der Vernichtungskampf gegen die Kirche

Der Kampf gegen die Kirche ist wohl in keinem kommunistischen Land so konsequent geführt worden wie gerade in China. Er begann mit der Eliminierung des ausländischen Missionspersonals. Im Jahre 1949 zählte China noch 6475 ausländische Missionare. Von diesen wurden bis 1953 105 getötet, andere wurden gefangengenommen und vielfach zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, wieder andere des Landes verwiesen. Viele sind an den Folgen der Foltern und der unmenschlichen Behandlung in den Gefängnissen gestorben, die Überlebenden nach Abbüßung der Strafe ebenfalls des Landes verwiesen. Heute dürfte sich kaum mehr ein Dutzend ausländischer Missionare in China befinden.

Gegenüber dem einheimischen Klerus, der 1948 noch 2547 Priester zählte, war man anfänglich nachsichtiger, da man hoffte, ihn für die romfreie Nationalkirche gewinnen zu können. Als sich diese Hoff-

nungen nicht erfüllten, richtete sich der Kampf in aller Schärfe auch gegen sie. Nach Schätzungen der heimgekehrten Missionare befindet sich heute mindestens der dritte Teil des einheimischen Klerus im Gefängnis oder in Arbeitslagern. Die Zahl derer, die inzwischen für den Glauben gestorben sind, dürfte beträchtlich sein, obwohl wir darüber keine näheren Nachrichten haben.

Aber auch viele Gläubige sind der Verfolgung zum Opfer gefallen oder schmachten in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Auch da ist es nicht möglich, irgendwelche genauen statistischen Angaben zu machen. Die Verfolgung richtet sich nicht nur gegen die Christen, sondern auch gegen die Großgrundbesitzer, reiche Kaufleute und andere «reaktionäre Elemente». Wieder nach Angaben der ausgewiesenen Missionare, die immer nur über die Erfahrungen in ihren eigenen Tätigkeitsgebieten berichten können, läßt sich schließen, daß seit der kommunistischen Machtübernahme mindestens 20 Millionen Chinesen getötet wurden und daß über 23 Millionen sich in Arbeits- und Konzentrationslagern befinden (d. h. ungefähr vier Prozent der gesamten Bevölkerung).

Der Schrecken

der kommunistischen Gefängnisse...

Auch darüber ist in den letzten Jahren von heimgekehrten Missionaren viel geschrieben worden, und wir stehen erschüttert vor diesen authentischen Zeugnissen christlichen Heldentums. In den Gefängnissen sollen jene, die sich mit dem kommunistischen Regime nicht einverstanden erklären, «umgeschult» werden. Alle Methoden werden dabei angewandt, vom gültigen Zureden bis zur grausamsten Folter. Es gibt vor allem zwei Arten von Gefängnissen: das Kollektivgefängnis und das Einzelgefängnis. In den Kollektivgefängnissen sind meist in einem kleinen Raum, in dem man sich nicht einmal richtig ausstrecken kann, etwa 15 Personen mit sehr verschiedener Vergangenheit zusammenge-

pfercht. Täglich werden den Gefangenen marxistische Lehren eingedrillt, die diese stehend oder kniend anhören müssen. Dann müssen die Gefangenen in der gleichen Stellung über das Gehörte nachdenken, das Gewissen erforschen und sich auf das Geständnis vorbereiten. Das geht durch Tage und Monate. Mangel an jeglicher Hygiene, mangelhafte und unzureichende Nahrung, die Unmöglichkeit zu schlafen, die Brutalität der Wächter, all das soll diese Menschen allmählich zermürben. Von Zeit zu Zeit werden die Gefangenen zu Verhören herausgeholt, was zunächst beinahe eine Erholung bedeutet, von denen aber die Gefangenen um so gebrochener wieder in ihre Zelle zurückkehren.

Im Einzelgefängnis wird der Gefangene in einer dunklen Zelle isoliert. Die Zeit ist ausgefüllt mit unzähligen Verhören, die bis zu 20 Stunden dauern, bei denen der Richter Zigaretten raucht, Tee trinkt und sich von Zeit zu Zeit ablösen läßt, während der Gefangene, an Händen und Füßen gefesselt, stehend oder kniend in der gleichen Haltung zu verharren hat. Ist der Gefangene hartnäckig, wird die Folter angewandt. Mit wissenschaftlichen Methoden wird die menschliche Persönlichkeit vernichtet und

AUS DEM INHALT

Der Leidensweg der chinesischen Kirche
Bischof und Priester
Statistisches zum Wirken von Bischof Franziskus von Streng
Der Bischof von Chur als Administrator ehemals konstanzer Bistumsgebiete
An unsere Mitarbeiter und Leser
Im Dienste der Seelsorge
Ordinariat des Bistums Basel
Eine Handreichung für wesentliche Seelsorge
Berichte und Hinweise
Aus dem Leben der Kirche
Cursum consummaverunt
Neue Bücher
Zuschriften an die Redaktion
Kurse und Tagungen

seiner Willensfreiheit beraubt, um sie so zu einem gefügigen Werkzeug des Kommunismus zu machen.

... und der Zwangsarbeitslager.

Betrachten wir die riesigen Monumente, die Pyramiden, Paläste und Arenen des Altertums, die von Despoten mit primitivsten technischen Mitteln erbaut wurden, dann erschauern wir, wenn wir daran denken, wieviel Mühe und Schweiß, wieviel Leiden und wie viele Menschenleben diese durch Sklavenarbeit errichteten Bauwerke gekostet haben. Aber die gleiche Methode wird heute auch wieder von den kommunistischen Machthabern angewandt. In Rußland, in Sibirien und in China entstehen heute wieder Riesenwerke, zwar nicht Monumentalpaläste oder Grabdenkmäler, sondern Staudämme, Elektrizitätswerke, Straßen, Eisenbahnen usw., ausgeführt von den Sklaven der Neuzeit, von den Sklaven der Konzentrationslager des 20. Jahrhunderts. Auch da stehen keine modernen technischen Mittel zur Verfügung. Tausende, ja Millionen von Menschen sind in den Arbeitsprozeß eingespannt unter Bedingungen, die jeder modernen Zivilisation Hohn sprechen. Bei ungenügender Kost, denkbar schlechter Unterkunft und der rohen Behandlung durch die Aufseher, durch Unglücksfälle aus Mangel an notwendigen Vorsichtsmaßnahmen gibt es täglich Todesfälle. Aber ein Menschenleben spielt überhaupt keine Rolle, denn die Reihen können immer wieder aus den nie leer werden den Gefängnissen aufgefüllt werden.

Die Kirche der Katakomben

Die chinesische Kirche ist heute vollständig zu einer Kirche der Katakomben geworden. Die äußere, sichtbare Struktur der Kirche ist fast vollständig verschwunden. Viele Priester und Bischöfe, viele aktive Katholiken sind verschwunden, gestorben oder des Landes verwiesen oder aber in Kerkern und Arbeitslagern. Es gibt keine öffentliche Gottesdienste mehr außer in den Gotteshäusern, die von der Regierung der nationalkirchlichen Bewegung zur Verfügung gestellt wurden, aber diese Kirchen sind leer. Die romtreuen Priester hingegen, die sich noch in Freiheit befinden, mischen sich täglich unter die Schar der Arbeiter, um sich den täglichen Unterhalt zu verdienen, um dann des nachts im Geheimen ihr Seelsorgsamt auszuüben und unzähligen Christen seelischen Beistand zu geben, ständig in Gefahr, denunziert oder sonst von kommunistischen Agenten aufgegriffen zu werden, um dann das Los der Mitbrüder in den Gefängnissen und Arbeitslagern zu teilen.

Wie die heimgekehrten Chinamissionare allgemein bestätigten, sind Abfälle zur romfreien Nationalkirche sowohl unter dem Klerus wie unter dem Volk selten. Hin und

wieder hört man, daß einzelne Priester unter dem Druck der Foltern schwach wurden, von Priestern, die glaubten durch ein Scheinbekenntnis zur Regierung und zur Nationalkirche sich die Freiheit erkaufen zu können. Ihre Namen werden sofort durch Presse und Radio bekanntgegeben, damit andere ihrem Beispiel folgen würden. Vom gläubigen Volk werden aber diese Priester nicht mehr anerkannt. Dadurch ist manchem das Ärgernis bewußt geworden, das er den Gläubigen durch sein Scheinbekenntnis gegeben hat, und mancher hat in heroischem Entschluß sein Bekenntnis zu Staat und Nationalkirche öffentlich widerrufen und wurde dann von den Kommunisten als «Rückfälliger», als

Verräter am Vaterland zum Tode verurteilt. So schließen sich diese Priester durch den öffentlichen Widerruf der Kirche der Märtyrer an, und das glorreiche Licht einer solchen Haltung überstrahlt die vorausgegangene Schwäche.

Unterstützen wir die getreuen und die reuevoll zurückgekehrten Priester und Christen, jene die in Gefängnissen und Arbeitslagern Unsägliches erdulden durch unser Gebet und Opfer. Eine übermenschliche Kraft läßt sie aushalten gegenüber einer unmenschlichen Gewalt. Und lassen wir uns durch das heroische Beispiel unserer Glaubensbrüder in China aus unserer Mittelmäßigkeit aufrütteln.

Dr. Johann Specker, SMB

Bischof und Priester

REFERAT AN DER DIÖZESANSYNODE DES BISTUMS BASEL IN SOLOTHURN
GEHALTEN VON BISCHOF DR. FRANZISKUS VON STRENG

Hochwürdigste und hochwürdige geistliche Mitbrüder aus dem Diözesan- und Ordensklerus!

Die katholische Kirche auf dem ganzen Erdkreis mit ihrem Oberhaupt dem Heiligen Vater, mit allen Bischöfen und Priestern trauert um ihre in Ungarn im Heldenkampf gefallenen Söhne und um alle verfolgten und leidenden Mitbrüder und Mitschwester. Die ganze Welt lebt in bangender Sorge und erster Stimmung. Ernste Stimmung ist auch der Grundton unserer Diözesansynode. Daß wir uns aber so zahlreich in der St.-Ursen-Kathedrale zusammengefunden haben, erweckt Freude. Und so möchte ich freudig bewegt Sie alle willkommen heißen, in den vordersten Reihen den hohen Domsenat, die hochwürdigsten Gnädigen Herren, die Leiter unserer Diözesan seminarien mit den Professoren der Theologischen Fakultäten, die hochw. Herren Dekane, die Obern der Religiösen Orden und Genossenschaften. Sie erlassen es mir, einzelne Namen oder weitere Gruppen zu nennen. Aber sicher gehen Sie mit mir einig, wenn ich einen namentlich begrüße: den Senior des Bistumsklerus, den Ehrendomherrn Wilhelm Peter Hauser.

Mit dem Willkommenruß verbinde ich herzlichen und warmen Dank für Ihr Kommen und schon gleich auch für das viele, unübersehbare und oft unsichtbare Gute und Große, das Sie in der Diözese seit der letzten Synode vor 25 Jahren und seit meinem Amtsantritt vor 20 Jahren im Dienste der Seelsorge gewirkt haben.

Mit der Einladung zur Synode hatte ich Ihnen angekündigt, meine Ansprache werde einen Rückblick geben auf das, was in den vergangenen 20 Jahren in der Diözese geschah und getan wurde. Es wäre unmöglich, auf alles in gebührender Weise einzugehen. Ein Gebiet nur soll uns beschäftigen, das durch die heutige Versammlung besonders nahe liegt, das Thema: *Bischof und Diözesanklerus*.

Die gegenwärtig auf gut 760 000 angestiegene Katholikenzahl der 9 Kantone des Bistums Basel wird von 740 bistumseigenen Seelsorgern betraut. Und ich meine mit dem Ausdruck «Seelsorger» Priester, die vollamtlich in der Seelsorge arbeiten. Auf 1027 Seelen kommt ein Seelsorger, freilich verschieden verteilt von Großstadtpfarreien mit über 10 000 Seelen bis zu Kleinpfarreien mit 300 und weniger Katholiken. Die Gesamtzahl des

bistumseigenen Klerus beträgt heute 944. Seit dem Jahre 1936/37 ist die Seelenzahl des Bistums um gegen 140 000 gestiegen; damals standen 637 bistumseigene Priester im Seelsorgedienst; es kam ein Priester auf 977 Seelen, während die Gesamtzahl des bistumseigenen Klerus 821 betrug. Die Zahl der in der Seelsorge wirkenden bistumseigenen Priester hat also in 20 Jahren um zirka 100 zugenommen, die gesamte bistumseigene Priesterschaft um 133. Die für die Besetzung aller Kaplanei- und Vikariatsstellen nötige Zahl wurde jedoch damit nicht ganz erreicht, etwa 20 Posten sind mit fremden Kräften oder gar nicht besetzt. Mit der Zahl der Seelsorger stieg nämlich auch die Zahl der Seelsorgestellen. Es wurden neu errichtet 34 Pfarreien, dazu 21 Pfarr-Rektorate und über 70 Vikariatsposten. (Ich konnte etwa 70 neue Kirchen konsekrieren.) Anwachsen der Industrie- und Bautätigkeit, wie z. B. in Wettlingen forderten ein rasches Wachstum vieler Pfarreien und Kirchgemeinden. 458 Neupriestern durfte ich die Hände auflegen; auswärts wurden 7 Priester für unsere Diözese geweiht. Unter den Genannten entfallen 42 auf die Pfarreien französischer Zunge. In den letzten 20 Jahren starben 210 Diözesanpriester. Wir sind ihrer auch heute dankbar im Gebete eingedenk. Die Diözese zählt heute 460 Pfarreien; darunter 69 französischer Zunge. Die Städte Basel, Bern, Luzern, Solothurn unterhalten Seelsorgestationen französischer Zunge. Die vielen Italiener wurden von mehr als einem Dutzend ihrer eigenen Missionare pastoriert.

Statistisch dürfte auch der *Altersaufbau* unseres schweizerischen Seelsorgeklerus interessieren. Die Pfarrherren sind alle über 30 Jahre alt. Der Hauptharst zwischen 41 und 60 (197: 41—50, 160: 51—60); je zirka 50 31—40 oder über 61. Unser Seelsorgeklerus ist also Gott sei Dank noch nicht überaltert. Diese günstige altersmäßige Zusammensetzung verdanken wir besonders den großen Ordinandenkursen zwischen 1938—1943, worunter namentlich die Jahre 1938 und 1943 mit 40 und mehr Alumen besondere Erwähnung verdienen. In den letzten Jahren erlebten wir freilich an Priesteramtskandidaten einen etwas beängstigenden Rückgang. Nächsten Sommer kommen noch einige Vakaturen dazu, so daß im kommenden Jahr die 20 neuverfügbaren Kräfte die Lücken nicht ganz ausfüllen werden. Unter dem Priesternachwuchs zeigt sich eine schon meh-

reere Jahre andauernde Lenkungsverschiebung zugunsten der Ordens- und Missionsgesellschaften und innerhalb des Weltklerus eine Zunahme aus dem erwerbstätigen Mittelstand mit einer Abnahme aus bäuerlichen Kreisen.

Die Gesamtlage zeigt, daß wir uns anzu-strengen haben, den jetzigen zwar nicht großen *Priestermangel* einzuholen und einem drohenden größeren Mangel vorzubeugen. Diese Aufgabe liegt zum weit größten Teil in den Händen der Pfarrer und der Jugendprä-sides. Die Sorge um finanzielle Mittel sollte auch die Ihrige sein, noch mehr aber das Be-streben durch Beispiel und Erziehungsme-thode Priesterberufe für das Bistum zu wecken und zu fördern. Neuerdings haben Jungwacht und Pfadfinder die Ministranten-bewegung an die Hand genommen, wovon wir uns viel versprechen. Die seelsorgliche Ministrantenbewegung hat sich Kantonal-präsides auserlesen, die ich bestätigte, an der Spitze einen Moderator für alle. Jede Pfarrei rechne es sich zur Ehre und zur Pflicht an, Theologiestudenten für die Diözese heranzuziehen, selbstverständlich ohne Schmälerung der Orden und der Missionsgesellschaften. In den Pfarreien und Jugendvereinen lasse man fleißig für Priesterberufe und Priesterschaft beten. Wir empfehlen die Ausbreitung der sog. Priestersamstage. Hier verdient eine Frauenorganisation mit Sitz in Luzern, das Frauenhilfswerk für Priesterberufe, die mit Gebet und Geldspenden der genannten Auf-gabe zur Seite steht, dankbare Erwähnung.

Als Teilnehmer an der Synode erwarten Sie, hochwürdigste und hochwürdige Herren, auch ein Wort zu unseren *Priesterbildungs-anstalten*. Wir haben uns bemüht, wissen-schaftlich und erzieherisch tüchtige Kräfte in die Leitung der Seminarien und an die Theologische Fakultät zu bestellen, alle mit zwei Ausnahmen innerhalb der 20 verstriche-nen Jahre. Seminarien und Fakultät dürfen sich sehen lassen. Wir schulden ihnen Aner-kenning und großen Dank. Bevorstehend ist die Renovation bzw. Neuerstellung des Prie-sterseminars und der Fakultätsräume in Lu-zern. Prüfungen der Bauplatzfragen haben sich ohne unsere Schuld in die Länge zo-gen. Feste Beschlüsse hoffen wir immerhin bald — und unter dem Einverständnis aller berührten Kreise — fassen zu können. Einst-weilen bitten wir die Pfarrämter, da wo die Kirchenopfer die Summe der jährlichen Uni-versitätskollekte noch nicht erreicht haben, die Lücken baldigst auszufüllen. Für die großzügigen Gaben an den Baufonds der Kapelle aus den Reihen der Geistlichkeit sa-gen wir besondern Dank.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Seel-sorge ist heute die *Kontaktnahme des Prie-sters mit den einzelnen Gläubigen*. Die Lö-sung dieser Aufgabe hat nützliche, aber auch behindernde Schranken.

Von seiten des Bischofs muß der Kontakt mit dem ganzen Kirchenvolk sich auf die *Firmreisen* und einzelne Festanlässe be-schränken. Ich hatte das Glück, in vier Fünf-jahresturnee alle Pfarreien der Diözese wenigstens viermal zu besuchen, was für die Kenntnissnahme aller örtlichen Verhältnisse mir von großem Nutzen war. Im Laufe der ersten Tournée haben wir die Spendung des Firmsakramentes in jeder Pfarrei eingeführt. Dies läßt sich im Gegensatz zu früher durch-führen, weil der Autodienst nach Bedarf drei Firmfeiern im Tag ermöglicht. So wurde die Firmfeier mehr als zuvor Pfarrei- und Fami-lienfest. Wir hören immer wieder, daß der Kontakt, der auf diese Weise zwischen Bi-schof und Pfarrvolk und nicht zuletzt den Müttern mit ihren kleinen Kindern herge-stellt wurde, geschätzt wird. Eine schöne Zahl großer Pfarreien holen den Bischof alle Jahre oder alle 2—3 Jahre zur Spendung des

heiligen Firmsakramentes. Mit Ausnahme der Hochfeste, an denen wir in der St.-Ursen-Kathedrale Pontifikalamt und Vesper zele-brieren, haben wir fast alle übrigen Sonn-tage des Jahres der Kontaktnahme mit dem Volke gewidmet: Konsekrationsfeiern, Braut-leutetage, Verbandstagungen, Katholiken-tage u. a. Auch an Werktagen boten sich ne-ben Tagungen und Verbandssitzungen solche Gelegenheiten. Es seien noch erwähnt, die Kurse für Mütter und Eheleute.

Ich erwähne alle diese Anlässe, weil sie zugleich beste Gelegenheit boten, den Kon-takt mit dem hochw. Klerus herzustellen. Das Spenden des Firmsakramentes gibt Gelegen-heit, die nämlichen Mitbrüder mehrmals zu treffen, da sie sich gegenseitig Aushilfs-dienste leisten.

Eine weitere Gelegenheit, mit allen Seel-sorgepriestern wenigstens einmal im Jahr Kontakt zu finden, sind die *Dekanatsver-sammlungen*, die wir jedes Jahr den Win-ter hindurch veranstalteten. Mit der Zusam-menziehung einiger Dekanate — auch kanton-sweise — haben wir jedes Jahr uns gegen 20mal auf den Weg begeben. Wir boten je-weilen ein Referat mit praktisch — seelsorg-lichem Inhalt dar und pflegten Aussprache. Zu Anlaß der Generalversammlung der Prie-sterhilfsskassen hielten wir auch wenigstens einmal im Jahr eine Konferenz mit den Her-ren Dekanen. Diese Zusammenkünfte boten auch Gelegenheit zu amtsbrüderlichem, freundschaftlichem Stelldichein und zu per-sönlichen Aussprachen unter vier Augen.

Solche Aussprachen zu Zweit waren und sind im übrigen jederzeit einem jeden Prie-ster der Diözese zugänglich und von unserer Seite erwünscht, wenn der einzelne etwas auf dem Herzen oder auch bloß nur auf der Zunge hat. Das Bischofshaus steht jedem of-fen, auch gastfreundschaftlich offen, wenn die Umstände nicht hinderlich sind. Unter den Eigenschaften, die der Oberhirte haben soll, erwähnt ja auch der heilige Apostel Pau-lus die Gastfreundschaft (Tit. 1, 8). Wenn es trotzdem Mitbrüder gäbe, die den Bischof für unnahbar hielten, dürfen wir mit gutem Gewissen sagen, sie hätten die Pflicht, dies von unserem Schuldkonto abzuschreiben. Wenn der leutselige Bischof Haas zu den ge-weiheten Neupriestern sagen durfte: «Ich bin zufrieden, wenn ich die nächsten 10 Jahre nichts von Ihnen höre», möchte ich sagen: Wir waren als Neupriester ganz damit zu-frieden, wenn der hochwürdigste Bischof von uns annahm, wir täten unsere Pflicht und damit genug. Aber wie es verschämte Arme gibt, gibt es da oder dort auch verschämte Priester, die ihre Enttäuschungen und Bit-ternisse in sich hineinbohren und verschwei-gen. Solche, besonders wenn es jüngere sind, zu entdecken und zu beraten, wäre Sache des eigenen Pfarrers oder — wenn dieser am Leide mitschuldig sein sollte — Aufgabe des betreffenden Dekanes. Ich habe aber den Neupriestern jenen gesagt, daß, wenn sie einmal Wünsche hätten, die der Bischof erfüllen kann oder wenn sie meinen, es sei ihnen vom Ordinariat Unrecht geschehen, sie seien dort übel angeschrieben oder gar ab-geschrieben, möchten sie doch ohne Rück-halt kommen und ihr Anliegen bekanntge-ben; dann wird sich auch manches Vorurteil und mancher Irrtum beheben lassen, denn das gegenseitige Vertrauen zwischen Bischof und Diözesanklerus ist ein hohes und unent-behrliches Gut. Es ist aber auch beim besten Willen gewisser Gefahren ausgesetzt und dies je mehr, desto länger die Amtsdauer eines Oberhirten wird. Sehen wir uns einige solcher Gefahren noch etwas an:

Eine erste Gefahr sind *Enttäuschungen*, wenn es um die Besetzung der Stellen geht, vorab bei Pfarrwahlen. Wenn 13 Bewerber sich um einen begehrten Posten melden, kann

Statistisches zum Wirken von Bischof Franziskus von Streng

Zahl der Priester und der Gläubigen

Katholikenzahl der	1936:	ca. 622 000
9 Bistumskantone	1956:	ca. 760 000
Zahl der Priester	1936:	821
des Bistums	1956:	944
Zahl der <i>vollamtlich</i> in		
der Seelsorge tätigen	1936:	637
Priester	1956:	740
Es traf auf einen	1936:	757,55 Seelen
(Bistums-)Priester	1956:	805 »
Es traf auf einen	1936:	977 »
(vollamtl.) Seelsorger	1956:	1027 »
Zahl der von 1936 (Nov.) bis 1956 (Nov.)		
errichteten Pfarreien		34
jetziger Bestand		461
Zahl der <i>Neupriester</i> 1937—1956		464
davon aus dem Berner Jura		42
Zahl der <i>Todesfälle</i> im Klerus		211
Zahl der <i>Pfarrwahlen</i>		
(inkl. Ersterennungen)		469
Zahl der <i>Pfarreien</i> ohne Pfarrwechsel		92
Zahl der neuen <i>Vikariate</i>		79
Zahl der <i>Kirchweihen</i>		70

Zunahme des Klerus 1937—1956

(inkl. von Regularen besetzte Pfarreien)

Ordinariat:	1936/37	1956/57
residierendes Domkapitel	9	10
Solothurn	112	125
Luzern	244	271
Bern	133	174
Zug	50	54
Baselland	25	36
Baselstadt	21	37
Aargau	141	161
Thurgau	77	75
Schaffhausen	9	11
Total	821	953

Altersaufbau des Seelsorgeklerus

(inkl. Klosterpfarreien)

Gesamter Seelsorgeklerus	Pfarrer	
	%	%
30 Jahre und jünger	8	—
31—35 Jahre	10,9	6
36—40 Jahre	13,5	51
41—45 Jahre	17	94
46—50 Jahre	16	103
51—60 Jahre	25	160
61—70 Jahre	8	50
70 und mehr Jahre	1,6	9

nur *einer* gewählt werden. Die andern 12 geraten leicht in Gefühle der Unzufriedenheit, der Verbitterung, des Mißmutes. Bekanntermaßen haben die Laien des Kirchengemeindevorstandes ein wichtiges Wort mit-zuberaten. Das ist nicht unkirchlich, denn fast ausnahmslos wünschen sie sich den für das Wohl der Pfarrei geeignetsten Kandida-ten. Auch wäre es unklug, würde der Bischof ihnen jemanden aufzwingen, der mißbeliebt sein Amt antreten müßte. Wir bemühen uns auch, um gerecht zu sein, bei der Auswahl älterer Kandidaten den jüngeren voranzu-stellen. Mit der Ausschreibung bezwecken wir vornehmlich, daß niemand sagen kann, er sei übergangen worden. Wichtig ist, daß kei-ner sich überschätze und wertvoll, wenn gute Priester mit weniger hervorstechenden Talenten sich auch für kleinere Pfarreien an-melden. Schon oft wurden wir gebeten, Vikariatsposten größerer Pfarreien um der Jugendseelsorge willen nicht allzuoft zu wechseln. Wir freuen uns, wenn tüchtige Vi-kare mit ihren Jugendvereinen erfolgreiche Aufbauarbeit leisten und eine schöne Reihe von Jahren vom «Pfarrfieber» nicht befallen werden.

Der Bischof von Chur als Administrator ehemals konstanzischer Bistumsgebiete

EIN KIRCHENRECHTLICH-HISTORISCHER BEITRAG ZU DEN UNGELÖSTEN BISTUMSFRAGEN DER SCHWEIZ

(Schluß)

Die heutigen Administrationsvollmachten des Bischofs von Chur

Die der Administration des Bischofs von Chur unterstellten ehemaligen konstanzischen Gebiete sind dem Bistum Chur bis heute nicht eingegliedert worden, mit Ausnahme des Kantons Schwyz, dessen Anschluß an Chur im Jahre 1824 erfolgte. Die Rechtsnatur des Administrationsgebietes hat sich somit seit 1819 nicht verändert. Der Bischof von Chur ist auch heute nur Administrator, nicht Bischof dieses Gebietes. Mit Recht beanstandet es daher Dr. Gall, wenn selbst in kirchenamtlichen Dokumenten und Statistiken der Unterschied zwischen Diözese und Administrationsgebiet verwischt und der Eindruck erweckt wird, als gehörten die ehemals konstanzischen Gebiete heute zum Bistum Chur. Das gleiche gilt für die bischöflichen Erlasse und Verordnungen, die, obwohl unterschiedslos für die Gläubigen des Bistums und des Administrationsgebietes bestimmt, einfach an die Diözese und die Diözesanen von Chur gerichtet sind.

Man wird dem Churer Oberhirten auch das eigentliche Amt des Apostolischen Administrators zuerkennen können, wie es im geltenden Recht festgelegt bzw. durch die Praxis des Hl. Stuhles in neuerer Zeit weiterentwickelt worden ist, wie der Verfasser an entsprechenden Beispielen nachweist. Somit werden die Vollmachten der heutigen Administration durch das geltende kanonische Recht (can. 312—318) geregelt, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die seit hundert Jahren und länger unbestritten ausgeübt wurden. Wie schon der erste Administrator Karl Rudolf verfügt daher auch der heutige Churer Oberhirte als Diözesanbischof wie als Administrator über die gleichen bischöflichen Rechte, er ist auch für das außerhalb des Bistums gelegene Administrationsgebiet der allein zu-

ständige oberhirtliche Gesetzgeber, Richter und Verwalter und kann im Administrationsgebiet sämtliche Funktionen der bischöflichen Weihegewalt vornehmen.

Eine interessante Feststellung macht Dr. Gall hinsichtlich der Inkardination des Klerus¹. In der ersten Zeit der Administration wurde immer zwischen Klerus der Diözese und der Administration unterschieden. Der Autor hält es für fraglich, ob die Priesteramtskandidaten aus dem Administrationsgebiet ebenfalls der Diözese Chur inkardiniert wurden. Heute werden auch die Wehekandidaten aus dem Administrationsgebiet mit dem Empfang der Tonsur der Diözese inkardiniert, es gibt nur noch «den einen Klerus der Diözese Chur»². Welches immer die Beweggründe sein mochten, die diese Regelung veranlaßten — Vereinfachung der Verwaltung, leichter Austausch der Geistlichen in Bistum und Administrationsgebiet —, jedenfalls wird damit eine engere Bindung des Administrationsgebietes an das Bistum Chur ermöglicht.

Ehrenrechte

Kommen dem Bischof von Chur in seiner Eigenschaft als Administrator auch sämtliche Ehrenrechte eines Diözesanbischofs zu? Nachdem er als Diözesanbischof und Administrator die gleichen Jurisdiktions- und Weihevollmachten besitzt, möchte man die Frage mit dem Autor auf den ersten Blick bejahen. Die wichtigsten Ehrenrechte des Diözesanbischofs haben Symbolcharakter. Das Verständnis für die Sprache der Symbole ist heute weithin geschwunden. Die Symbolsprache stellt aber gerade für die Kirche eine ihrer ältesten und gültigsten Ausdrucksformen dar, man denke nur an die uralten Symbole der Eucharistie. Gewisse Ehrenrechte des Bischofs, zum Beispiel der Gebrauch der Pontifikalinsignien (Mitra und Krummstab), hängen zu-

sammen mit der bischöflichen Weihegewalt und haben sich als deren Symbole fest eingebürgert. Die liturgischen Vorschriften verlangen daher vom Bischof den Gebrauch der Pontifikalinsignien bei jeder Funktion der bischöflichen Weihegewalt, auch außerhalb des eigenen Territoriums. Andere Ehrenrechte des Diözesanbischofs versinnbildeten seine oberhirtliche Jurisdiktionsgewalt, so vor allem das Recht, in allen Kirchen des eigenen Bistums, nicht aber außerhalb desselben, einen Thron mit Baldachin zu errichten — Symbole des bischöflichen Hirtenamtes, die seit dem 4. Jahrhundert in Anlehnung an die hohen römischen Staatsbeamten der bischöflichen Cathedra beigegeben wurden —, ferner das Recht, auf Nennung des Namens im Kanon der heiligen Messe und die Feier des Jahrestages der Bischofsweihe. Weil die drei letztgenannten Ehrenrechte Ausdruck der eigenberechtigten Jurisdiktionsgewalt sind, kommen sie nur dem Diözesanbischof zu, und auch ihm nur innerhalb seines Jurisdiktionsbezirkes. Die Ritenkongregation hat daher ihren Gebrauch jenen Oberhirten untersagt, die, wie der Administrator oder der Apostolische Vikar und Präfekt, ihre Territorien nur als Stellvertreter des Papstes regieren³.

Folgerichtig spricht daher Dr. Gall dem ersten Administrator Karl Rudolf für das Administrationsgebiet jene bischöflichen Ehrenrechte ab, die Ausdruck eigenberechtigter oberhirtlicher Jurisdiktionsgewalt sind, und beruft sich dafür vor allem auf den Wortlaut des Ernennungsbrevets, das nur die Jurisdiktions- und Weihevollmachten, nicht aber die Ehrenrechte erwähnt. Dagegen möchte der Verfasser die gleichen Ehrenrechte dem heutigen Administrator zuerkennen, indem er diesen unter die auf Dauer (*permanent*) bestellten Apostolischen Administratoren einreihet, denen das geltende Recht (can. 315), zum Unterschied von den *ad tempus* bestellten Ad-

Pfarrwahlen beschäftigen uns das ganze Jahr hindurch. In meinen 20 Amtsjahren habe ich 469 Pfarrwahlen durchgeführt. Einige Pfarren erfuhren mehrere Pfarrwechsel. Nur 92 Pfarren blieben unberührt. Dank der kirchentreuen Einstellung des Klerus und der mitberatenden und wählenden Laienschaft nahmen fast alle Pfarrwahlen einen ruhigen Verlauf: Besprechung der Kandidaten, Einigung des Kirchgemeinderates mit dem Bischof auf einen Kandidaten, Ausschaltung von Wahlkämpfen. Wenn Unberufene sich einmischen — manchmal auch geistliche Mitbrüder zum Nachteil eines von uns gewünschten Kandidaten oder wenn Fraktionen politischer Parteien zur Pfarrwahl in Extrasitzungen tagen — gefällt uns solches weniger gut. Wir verhandeln nur mit den Kirchgemeinderäten, nicht aber mit Partei-

fraktionen oder Pfarrwahl-Kommissionen. Jene aber, die unter unsern Mitbrüdern auf selbständige Posten oder Pfarrstellen warten müssen, bitte ich um Geduld und erinnere an solche, die jahrelang gewartet haben und jetzt zufrieden und glücklich sind.

Andere Gefahren der Verbitterung und Unzufriedenheit unter Priestern dem Ordinaris gegenüber ergeben sich aus *Meinungsverschiedenheiten*. Das kann unverschuldetmaßen geschehen; auch gibt es überall Menschen des «ego autem contra», die in geladener, schußbereiter Stimmung leben, aus Vorurteilen, Falschmeldungen, oder sie wissen selbst nicht recht warum. Solches und ähnliches läßt sich auch in Priesterkreisen nicht ganz aus der Welt schaffen. Das Sprichwort sagt: «Man kann es nie allen recht machen», und würde der Bischof sich einbilden,

er mache keine Fehler, wäre er selber der größte Tor.

Für alles Fehlerhafte bitte ich heute um Entschuldigung und Nachsicht und verbinde damit meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank für alles Wohlwollen und alle Güte, die eine treue, hilfsbereite, arbeitsfreudige und fromme Priesterschaft unserer Diözese mir entgegengebracht hat. Darin schließe ich auch die Glieder unserer Orden, Kongregationen und Missionsgesellschaften ein, die alle nach ihrer Art und mit ihren Aufträgen in der Diözese gearbeitet haben. Ich denke an die monatlichen Aushilfen, an die Standesseelsorge, an die Exerzitien, Volksmissionen und vieles andere, das ohne ihre Mitwirkung sich gar nicht tun ließe. «Welt und Ordensklerus Hand in Hand», das bezeugt auch die Teilnahme an unserer Synode.

ministratoren, alle Rechte und Ehrenrechte der Residentialbischöfe gewährt.

Unter welchen Voraussetzungen ein Apostolischer Administrator als *permanenter* und wann nur *ad tempus* bestellt zu gelten habe, diese Frage ist aber unseres Erachtens noch nicht hinreichend und überzeugend geklärt durch die Kanonistik. Was im besondern die Administration des Churer Oberhirten betrifft, sei an jene wiederholten Erklärungen vor allem der Nuntiaturn erinnert, die den provisorischen Charakter derselben mit allem Nachdruck unterstreichen und die bestimmte Hoffnung auf eine baldige definitive Regelung aussprechen. Nachdem aus dem Provisorium ein Dauerzustand geworden ist, kann unseres Erachtens als sicherer Rechtstitel für den Besitz der Ehrenrechte nur ihre zumindest hundertjährige, unbestrittene Ausübung in Frage kommen, falls sich diese nachweisen läßt.

III. Die Ursachen des Fortbestehens des Provisoriums

Von Anfang an wurde die Beseitigung des Provisoriums für den Zeitpunkt in Aussicht genommen, wo die Bistumsverhandlungen ein realisierbares Projekt zeitigten. Doch die Verhandlungen gerieten infolge der einander widerstrebenden Wünsche und Tendenzen der beteiligten Kantone aus einer Sackgasse in die andere. Ein Teil des ehemaligen konstanzer Gebietes wurde dem im Jahre 1828 neuumschriebenen Bistum Basel einverleibt. Der Kanton St. Gallen wurde, nachdem er von 1823 bis 1847 mit Chur zusammen das Doppelbistum Chur—St. Gallen gebildet hatte, infolge der Widerstände der beiden interessierten Regierungen endgültig zu einem eigenen Bistum erhoben. Von den inner-schweizerischen Kantonen schloß sich einzig Schwyz dem Bistum Chur an (1824). Ein Großteil der ehemaligen schweizerischen Quart blieb im Provisorium stecken. Doch immer wieder wurden, vor allem zwischen dem Bischof von Chur und den Kantonen Uri und Unterwalden, Verhandlungen über den Anschluß an das Bistum Chur geführt. Es sei auch festgehalten, daß Uri und Unterwalden sich nach 1828 erstlich um den Anschluß an das Bistum Basel bemühten, und daß der Papst in einem Breve vom 4. November 1830 bereits die Einwilligung dazu erteilte. Es waren vor allem die politischen Auswirkungen der Pariser Juli-Revolution von 1830, die die Ausführung des Planes vereitelten⁴. Besonders intensiv betrieb Bischof Georgius Schmid von Grüneck (1908—1932) die endgültige Eingliederung der innerschweizerischen Kantone ins Bistum Chur. Doch die Konsistorialkongregation wies in ihrer Plenarsitzung vom 27. Mai 1920 den ihr vorgelegten Bistumsvertrag, die Frucht langjähriger und zäher Verhandlungen zwi-

An unsere Mitarbeiter und Leser

Mit dieser Nummer beschließt die «Schweizerische Kirchenzeitung» ihren 124. Jahrgang. Wir möchten von ihm nicht Abschied nehmen, ohne allen aufrichtig zu danken, die durch positive Mitarbeit, Hinweise und Anregungen geholfen haben, unsere nicht leichte Aufgabe auch in dem zu Ende gehenden Jahre zu erfüllen. Auch dem Verlag Rüber & Cie. gebührt ein besonderes Dankeswort für die harmonische Zusammenarbeit zwischen ihm und der Redaktion in allen Fragen, die den weiteren Ausbau unseres Blattes betreffen.

Vor allem freute es uns, wenn wir hier und da auch aus den Kreisen der Leser vernahmen konnten, daß wir durch Artikel, Beiträge oder Anregungen den Seelsorgern einen Dienst erweisen durften. Solche Echos bilden jedesmal für die Schriftleitung eine wertvolle moralische Unterstützung.

Wir danken aber auch für jede aufrichtig gemeinte Kritik. Eine Kritik, die nicht einseitig nur niederreißen will, ist ein Dienst an der Sache, der wir dienen wollten. Wir wissen wohl, daß wir keineswegs alle Wünsche und Erwartungen erfüllen konnten. Der Interessen sind ja so viele, und unsere Kräfte und die materiellen Hilfsmittel, die uns zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Auch darin bitten wir um Ihr Verständnis.

Auch in diesem Jahr konnte die Zahl der Abonnenten wieder um mehr als fünfzig vermehrt werden. Es freut uns besonders,

daß die Abonnenten im Ausland stetig wachsen und unser Organ auch außerhalb der Grenzmarken unseres Landes Beachtung findet. Ließen sich nicht unter dem Klerus und den führenden und geistig interessierten Laien der Schweiz noch mehr Abonnenten gewinnen? Der Verlag ist für jede Anregung und die Vermittlung neuer Adressen dankbar.

Leider sah sich der Verlag gezwungen, den Abonnementspreis für den kommenden Jahrgang um einen Franken zu erhöhen. Bereits auf 15. September 1956 trat im Buchdruckergewerbe ein erhöhter Preis in Kraft, infolge Anpassung der Teuerungszulagen an den Index der Lebenshaltungskosten. Dazu kommt neuestens ab 3. Dezember 1956 ein Aufschlag von fünf Prozent auf die Papierkosten. Wir hoffen aber, daß Sie trotz des erhöhten Abonnementspreises unserm Organ die Treue bewahren werden.

Von Herzen wünschen wir unsern Mitarbeitern, Freunden, Gönnern und Lesern Gottes Gnade und Segen im kommenden Jahre 1957. Die Redaktion

Den guten Wünschen der Redaktion fügen wir aufrichtigen Herzens die unsrigen bei. Möge Gottes Segen auch im künftigen Jahr über der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und ihren Lesern walten.

Verlag Rüber & Cie., Luzern

schen den interessierten kirchlichen und weltlichen Instanzen, zurück⁵.

Welches sind die Gründe, die das beharrliche Scheitern der Anschlußverhandlungen und den Fortbestand des Provisoriums durch mehr als hundert Jahre erklären? Dr. Gall erwähnt vor allem zwei: die von der Bündner Regierung erhobenen Ansprüche bezüglich der Churer Bischofswahl und die Verwaltung des Diözesanfonds.

Das Bischofswahlrecht des Churer Domkapitels

Seit dem 12. Jahrhundert ist das freie Bischofswahlrecht des Churer Domkapitels bezeugt. Dieses Vorrecht tasteten die Vertreter der drei Bünde auf dem Bundestag vom 4. April 1526 zu Ilanz an, indem sie die Aufnahme von Nichtbündnern ins Domkapitel verboten und dieses Verbot in den Bestimmungen des 2. Ilanzener Artikelbriefes verankerten. Damit war indirekt die Wahl eines Nichtbündners zum Bischof verunmöglicht. Noch nach dem Tode des Bischofs Karl Rudolf im Jahre 1833 vertrat der bündnerische Große Rat und noch im Jahre 1913 der Kleine Rat die Ansicht, daß der Bischof und alle Kanoniker Bündner sein müßten. Es ist verständlich, daß solche An-

sprüche, von wem immer sie befürwortet wurden, den Anschlußverhandlungen nicht förderlich waren⁶.

Durch Dekret des Hl. Stuhles vom 28. Juni 1948 hat der Heilige Stuhl das bisherige freie Bischofswahlrecht des Churer Domkapitels in der Weise eingeschränkt, daß das Domkapitel fortan den Bischof aus einer vom Hl. Stuhl vorgelegten Dreierliste wählen kann⁷.

Der Diözesanfonds

Nach Ansicht der Nuntiaturn bildete aber weniger das Bischofswahlrecht, als vielmehr die Verwaltung des Diözesanfonds das Haupthindernis für die Überwindung des Provisoriums. Umsonst verlangte die Kurie die kirchliche Selbstverwaltung dieses unter die Diözesanstände verteilten kirchlichen Stiftungsgutes. Die einzelnen Regierungen beharrten auf dessen staatlicher Verwaltung. In den Bistumsverhandlungen war der Fonds ein immer wiederkehrender Gegenstand des Marktes und Feilschens.

Die geographischen und historischen Gegebenheiten

Wenn man die Bemühungen überblickt, die vor allem den Anschluß der Kantone

Uri und Unterwalden an das Bistum Chur bezweckten, wird ein Grund sichtbar, der weit mehr als die bisher erwähnten das Scheitern dieser Bemühungen erklärt: die geographische, historische, sprachliche und konfessionelle Einheit und Geschlossenheit des innerschweizerischen Raumes. Was ist natürlicher und selbstverständlicher, als daß vor allem Klerus und Behörden der Innerschweiz seit der Errichtung der Administration auch die kirchliche Einheit und Zusammengehörigkeit dieses Raumes immer und immer wieder spontan verlangten, als würden sie jede Aufteilung oder auch Zuteilung der Innerschweiz an ein Bistum, das dieser geographisch und geschichtlich fern liegt, wie eine Amputation an einem gesunden Organismus empfinden! Schon im Jahre 1819 erklärte eine Konferenz des innerschweizerischen Klerus in Gersau: «Es ist unser sehnlichster Wunsch, daß die drei Urkantone bei jeder künftigen Bistumsorganisation nicht getrennt werden⁸.» Im Jahre 1841 beschloß der Große Rat von Schwyz, sich wieder von Chur zu lösen und mit den andern Urständen ein eigenes Bistum zu gründen. Uri griff im Jahre 1846 den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Plan eines Bistums der V alten Orte auf. Obwalden setzte sich im Jahre 1862 für ein Bistum der drei Urstände mit Schwyz als Bischofssitz ein, aber noch im gleichen Jahre lebte erneut der alte Plan eines Vierwaldstätter Bistums auf, der aber von der radikalen Luzerner Regierung abgelehnt wurde.

Die Rolle des Liberalismus

Damit sind wir bei jenem Faktor angelangt, der in der Neueinteilung der schweizerischen Bistümer im 19. Jahrhundert den wohl entscheidenden und zugleich verhängnisvollsten Einfluß ausübte: der Liberalismus. Es ist eine in den Kreisen der katholischen Historiker zu bekannte und durch die Quellen hundertfach belegte Tatsache, daß die liberalen Stände Luzern, Bern, Solothurn und Aargau die Bildung von Bistümern, in denen die kirchlich gesinnten Stände in der Mehrzahl gewesen wären, also auch ein Bistum der Waldstätte, planmäßig und mit den skrupellosesten Mitteln sabotierten und auf die Schaffung eines «liberalen Bistums» hinarbeiteten. Aus Angst, ihre Vormachtstellung im Bistum Basel zu verlieren, lehnten die liberalen Stände von Basel auch die Aufnahme von Uri und Unterwalden ins Bistum Basel ab. Was Prof. J. B. Villiger im Jahre 1953 anläßlich des 125jährigen Bestandes des Bistums Basel im «Vaterland» (Nr. 72, 26. März 1953) schrieb, hat auch in diesem Zusammenhang seine volle Gültigkeit:

«Die Neuschreibung des Bistums Basel war keine Ideallösung. Sie war wesentlich das Werk des damals herrschenden Liberalismus. Viele berechtigte Hoffnungen blieben unerfüllt. Die Errichtung des neuen Bistums hat die kirchliche Einheit der Inner-

schweiz bis heute zerrissen. Darum entbehrt der Akt, der sich vor 125 Jahren in Luzern abspielte, auch nicht der Tragik. Vielleicht wird eine spätere Zeit den Bistumsvertrag von 1828 revidieren und eine Umgestaltung nach mehr seelsorglichen und historischen Rücksichten vornehmen.»

Wenn daher Dr. Gall am Schluß seiner Dissertation die Vereinigung der von Chur verwalteten Administrationsgebiete mit der Diözese Chur als «die naheliegendste und in mancher Hinsicht einfachste endgültige Regelung» vorschlägt, so ist — bei aller uneingeschränkten Anerkennung seiner vorzüglichen Arbeit — dagegen einzuwenden, daß dieser Vorschlag, wenigstens in bezug auf die Urschweiz, über die geographischen und historischen Gegenheiten völlig hinwegsieht. Nebst der geographischen Geschlossenheit ihres Raumes und dem in jahrhundertelanger Behauptung gemeinsamer vaterländischer Ideale bewirkten Zusammenschluß ihrer Bevölkerung, ist die Innerschweiz auch heute noch das Kernland der katholischen Schweiz. Mit ihrer tief in der Vergangenheit und in der treukirchlichen Gesinnung ihres Volkes verankerten katholischen Tradition, mit ihren zahlreichen, zum Teil über die Landesgrenzen hinaus bekannten Heiligtümern, Klö-

stern, Bildungsstätten und Institutionen stellt die Innerschweiz auch heute noch ein fast unerschöpfliches Reservoir katholischer Lebenskraft dar, die dem ganzen schweizerischen Katholizismus zugute kommt. Ist zu viel verlangt, wenn wir dem Wunsche Ausdruck geben, wir sollten im Interesse der katholischen Sache selber die Aufspaltung eines solchen Stammlandes des katholischen Glaubens und der Glaubensstreue nicht als Ideal betrachten? J. St.

¹ Vgl. Gall, Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur, S. 91.

² Ebd.

³ Entscheide der Ritenkongregation, zitiert in: Gall, Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur, S. 45, Anm. 84—86. — Vonderach, Die Bistumsverhältnisse der Urkantone, in:

⁴ Vgl. 1500 Jahre Bistum Chur. Zürich, 1950, S. 184 ff.

⁵ Vgl. Gall, Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur, S. 73, Anm. 43.

⁶ Vgl. Staubli R., Im Ringen um die kirchliche Freiheit, in: 1500 Jahre Bistum Chur, S. 130 ff.

⁷ Vgl. Gall, Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur, S. 12, Anm. 40.

⁸ Vonderach, Die Bistumsverhältnisse der Urkantone, in: 1500 Jahre Bistum Chur, S. 169 (ohne Quellenangabe).

Im Dienste der Seelsorge

Der Weihnachtsmann als christliche Gestalt *

In der Erziehung der zum Christentum bekehrten Völker im abendländischen Raum bewies die Kirche ein erstaunliches Geschick. Statt eingewurzelte heidnische Bräuche zu verdämmen, gab sie ihnen christlichen Gehalt und Form. Daß in diesem christlich gewordenen Brauchtum erheblich mehr steckt als bloße Äußerlichkeit, beweisen uns die seinerzeitigen nazistischen und gegenwärtig die kommunistischen Bemühungen, es zum Verschwinden zu bringen. Möchten sie allen die Augen öffnen für den Substanzverlust, den auch uns die Verbürgerlichung und Verwässerung christlicher Bräuche bringt. Wenn die Adventszeit sich in Geschäftigkeit erschöpft und Weihnachts- und Osterfest nur noch das Cachet für eine rein diesseitige Festlichkeit abgeben oder die ersehnte Möglichkeit zum Reisen und Skifahren, so ist dem getarnten Neuheidentum beinahe das gelungen, was das braun- oder rotgefärbte krampfhaft anstrebt: die Ablösung und Verdrängung christlicher Lebensäußerung.

Wenn es aber der moderne Paganismus so weit bringt, daß er sich ursprünglich christliches Brauchtum so zu eigen macht, daß es der Christ als widerchristlich ablehnt, dann hat er gegenüber dem Christentum genau das zustande gebracht, was

dieses dem alten Heidentum gegenüber erreichte.

Der Weihnachtsmann ist diesem Prozeß erlegen. Wir werden von dieser weihnächtlichen Gestalt unangenehm berührt und sehen darin einen Rückfall ins Heidnische, einen aus dem Märchenland stammenden Ersatz für das Christkind. Tatsächlich spielt er bei uns gerne diese Rolle. So versteht man das Mißtrauen, das seinem Vordringen entgegengesetzt wird. In dieser vom christlichen Grundgehalt losgelösten Form ist er von England und Frankreich her in den deutschen Sprachraum eingedrungen und wird auch heute in seinen Ursprungsländern als irgendwie verspäteter St. Nikolaus seiner ehemaligen Bedeutung nicht mehr gerecht.

Die ehemalige sinnvolle Funktion des *Père Noël* oder *Father Christmas* bestand darin, die Frohbotschaft in den Kreis der Familie hineinzutragen. Im Wechselgesang mit der häuslichen Gemeinschaft trug er seine *Nowell* oder *Nouvelle* (davon stammt nach K. Schmitz das Wort *Noël*), seine Neuigkeit vor: «Christ is now born of a pure maid, in an oxstall he is laid» (Chri-

* Diese Ausführungen beruhen zum großen Teil auf dem Artikel «Der Weihnachtsmann und seine Beziehung zum Geburtsfeste des Christkinds» von Karl Schmitz-Moormann in «Liturgisches Jahrbuch», Münster (1956, 3), S. 154—158. Dort findet sich auch der Text eines bei diesem Brauche verwendeten englischen Weihnachtsliedes.

stus ist nun geboren von einer reinen Magd, in einen Ochsenstall ist er gelegt) und forderte dann alle auf zu einem jubelnden immer wiederholten Gesang auf die frohe Botschaft. Nachdem er so seinen eigentlichen Auftrag erfüllte, ermunterte er die Familie, die Feier der Geburt mit fröhlichem Essen und Trinken auszuweiten. Die Bedeutung dieses Brauches erhellt daraus, daß in England im allgemeinen Krippen nur in Kirchen, nicht aber in den Häusern anzutreffen sind.

So brachte der Weihnachtsmann als Bote die Freudenbotschaft von der Krippe in die Familie und wirkte so als Bindeglied zwischen der Liturgie und der häuslichen Feier. Seine Aufforderung zum frohen Trunk stellt die christliche Verdrängung des heidnischen Yultrankes dar.

Sinnvoller als die Bekämpfung des Weihnachtsmannes in unsern Gegenden, in denen

er eingedrungen ist, wäre die Zurückführung dieses Brauches auf seine christliche Form. Demnach müßte er zwar überall dort, wo eine Krippe aufgestellt ist, aus dem Rahmen fallen, denn durch die Krippe ist die Frohe Botschaft bereits sichtbar geworden. Wo hingegen eine Krippe nicht vorhanden ist, könnte der Weihnachtsmann als Träger der weihnachtlichen Kunde seine ursprüngliche Rolle im Weihnachtsbrauchtum wieder aufnehmen. Natürlich wäre dabei eine Verkleidung als St. Nikolaus verfehlt und noch mehr seine Ausstaffierung als Märchenfigur. Eine Mönchskutte oder mittelalterliche Botenkleidung samt Stab wäre eher am Platz. So könnte man die oft leer gewordenen Vereins-Weihnachtsfeiern neu beleben, besonders dort, wo es gelingt, das Auftreten des Weihnachtsmannes in ein einfaches Spiel mit Wechselgesang zu kleiden. *Gustav Kalt, Katechet, Bremgarten*

Eine Handreichung für wesentliche Seelsorge

Wenn eine seelisch ausgebrannte Zeit zusammenfällt mit einem ernsthaften Priester-mangel, so vervielfacht das die Notlage, und es ist hohe Zeit, die Grundlagen der Seelsorge unerbittlich durchzudenken. Die sich rasch steigernde Diskrepanz zwischen «Nachfrage» und «Angebot» muß gestoppt und hernach beseitigt werden. Verstandesmäßige Überlegung und höchste kirchliche Weisung — vgl. die allerjüngste von Papst Pius XII. über Priesterbildung — decken sich darin, daß ein Abbau an den Anforderungen der Klerikerbildung keine Lösung darstellt, weil Qualität niemals so notwendig ist wie in Notzeiten. Hingegen drängt sich die Frage auf: wird aus der gegebenen Situation herausgeholt, was sie in sich trägt an seelsorglichen Möglichkeiten? Arbeiten wir wesentlich und rationell?

Einem verantwortungsbewußten «repen-ser le travail pastoral» will die Reihe «Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge» dienen, die 1948 mit dem hier zu besprechenden 1. Band vom Herausgeber als erstem Autor eröffnet wurde*. Als «Dienst am Glauben» versteht der Verfasser das, was den Seelen not tut zur gegenwärtigen Stunde, und wie darum die Seelsorge beschaffen sein muß, um heute ihr Ziel zu gewinnen.

Arnold wählt für seine Untersuchung den geschichtlichen Weg. Ein guter Weg, um in den gegenwärtigen Dingen klare Sicht zu gewinnen! Er hat den Vorteil, im gleichen Arbeitsgang sowohl die unveränderliche Substanz christlicher Seelsorge wie auch ihr notwendig wechselndes Akzidenz, und zugleich als Drittes das Zusammenspiel beider, aufleuchten zu lassen. Mit der Si-

cherheit, welche die Bindung an den historischen Tatsachenbestand schafft, verbindet sich die Einsicht in das Wurzelgewebe, aus dem die heutige Situation heraufgewachsen ist.

Damit wird es möglich, von der Symptombehandlung überzugehen auf die um vieles aussichtsreichere Ursachenbehandlung. Überdies liegt in jeder geschichtlichen Erkenntnis eine starke Kraft der Anregung, weil sie lehrt, die Dinge im Fluß zu sehen. Es war ein tüchtiger Historiker, der als Papst sagte: «Wahrhaftig, es genügt nicht mehr die Pastoraltheologie von ehemdem» (Pius XI., 1933). Der praktische Seelsorger weiß um die lebendighaltende Nötigung, allezeit den Mut aufbringen zu müssen zum Aufgeben von Fragestellungen und Methoden, welche vorübergegangenen Zeiten zugehörten. Zeitseelsorge lebt von der Fähigkeit ihrer Träger, täglich umdenken zu können, ohne die Substanz anzutasten. Schönstes Vorbild darin ist der zwölfte Pius.

«Dienst am Glauben», das kleine Büchlein, auf das wir hier hinweisen, spricht in einem ersten Kapitel vom Glauben als Heilsweg und machtvollster übernatürlicher Wirklichkeit, legt als zweites eine pastoral-geschichtliche Besinnung auf das Verhältnis zwischen Verkündigung und Sakrament in der Seelsorge vor, und schließt mit dem umfangreichsten dritten Kapitel über kerygmatische Erneuerung. In diesem letzten Kapitel liegt das geistige Schwergewicht der Schrift. Die bloße Aufzählung der Gesichtspunkte, unter denen von der kerygmatischen Erneuerung gehandelt wird, vermag eine Ahnung zu geben vom Gedankengang und der reichen Anregung, die darin skizziert sind. Es werden besprochen: Der Anstoß durch die Aufklärung; Biblische Vertiefung durch J. M. Sailer; J. B. Hirschers heilsges-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: Herrmann *Schmidiger*, bisher Kaplan in Großdietwil, zum Chorherrn in Beromünster; Alois *Haberthür*, bisher Vikar in Zuchwil (SO), zum Pfarrer von Fislisbach (AG).

Errichtung der Pfarrei Gerlafingen

Mit bischöflichem Dekret vom 2. Dezember 1956 wurde das Gebiet der Einwohnergemeinde Gerlafingen (SO) von der bisherigen Pfarrei Kriegstetten abgetrennt und als selbständige Pfarrei kanonisch errichtet. Zum ersten Pfarrer wurde der bisherige Pfarrektor Urs *Guldemann* ernannt.

Bischöfliche Funktionen

2. Dezember: Weihe der Kirche in *Gerlafingen*;

16. Dezember: Benediktion der Kapelle (Notkirche) in *Pieterlen* (BE);

23. Dezember: Weihe der Kirche in *Fu-lenbach* (SO).

Epiphanieopfer

Das Epiphanieopfer 1957 soll der Pfarrei *Cossonay* (VD) die Errichtung eines Pfarrbesoldungsfonds ermöglichen. Im Jahre 1949 wurde der südliche Teil der großen Pfarrei Orbe als Pfarrektorat *Cossonay* errichtet. Die Pfarrei umfaßt 23 Gemeinden und hat als Kirche eine im Jahre 1949 errichtete Militärbaracke. Die 350 Katholiken dieser armen Pfarrei danken für alle Hilfe des katholischen Volkes.

schichtlich orientierte kerygmatische Reformidee; Einbruch und Sieg der Neuscholastik; Die Krisis der Methodenbewegung; Material-kerygmatische Besinnung; Katechetische Erneuerung; Lebendige Verkündigung.

Wir empfehlen dieses erste Bändchen und die ganze Schriftenreihe gerade jenen Mitbrüdern, die in der Mittagshitze seelsorglicher Überbelastung stehen. Es ist unsere Sache, die hier behandelt wird in einer Weise, die uns hilft auf dem Weg zu wesentlicher Seelsorge.

Um ein mögliches, übles Mißverständnis zu vermeiden, scheint noch ein Wort nötig zur Rolle der Neuscholastik in der seelsorglichen Entwicklungslinie der letzten hundert Jahre. Dies um so mehr, als hier eine Schrift der jüngsten Tübingerschule zu besprechen ist. Der Verfasser stellt historisch zu Recht fest, daß die Übernahme scholastischer Denkweise, Begriffsformulierungen und Methoden in den Akt der seelsorgerischen Verkündigung des Evan-

* *Arnold*, Franz Xaver: Dienst am Glauben. Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge, Bd. I. Freiburg i. Br., Herder, 1948. 92 S.

geliums fehl am Platze war und erhebliches Unheil angerichtet hat. Er läßt sich dadurch nicht verleiten, die Scholastik als wissenschaftliche Bildungsform des künftigen Verkünders abzulehnen. Der Grundsatz Jungmanns: «Das Dogma sollen wir kennen, verkünden müssen wir das Kerygma», wird anerkannt und betont. Uns praktischen Seelsorgern aber stellt sich die Frage, wie ein weitverbreitetes Mißbehagen ob dem Graben zwischen theologischer Ausbildung und praktischem Bedürfnis sich auflösen läßt. Eine anfängliche, einseitig restaurative Periode der Neuscholastik gehört der Vergangenheit an. Sie war als Kampferscheinung verständlich, aber sie besteht diesseits der Alpen und an den führenden Schulen des romanischen Sprachgebietes u. E. nicht mehr. Wer aber schlicht und leichtverständlich über eine Sache reden will, muß sie gründlich verstehen. Dazu ist die scho-

lastische Durchdringung des Stoffes immer noch der beste Weg. Die Scholastik muß ihren Weg zu Ende gehen, darf nicht Halt machen an den Grenzen von Fundamentaltheologie, Dogmatik und Moraltheologie. Wir warten auf eine gleichermaßen durchgedachte Pastoraltheologie, wobei wir heute nicht mehr befürchten, daß diese die Hilfsmittel gedanklicher und methodischer Art, deren sie sich auf ihrem Arbeitsweg bediente, in ihren Ergebnissen mitschleppe. Eine Vertiefung der Pastoraltheologie nach der Theologie hin ist ein brennendes Bedürfnis. F. X. Arnold und seine Schule tragen durch ihre pastoralgeschichtlichen Beiträge wesentliches Material dazu herbei und verdienen Dank dafür. Sie erleichtern uns jenen Vorgang, der sich immer neu im Seelsorger vollziehen muß: *Contemplata aliis tradere*.

Dr. Hans Metzger, Pfarrer, Riehen

Berichte und Hinweise

Missionare im Dienst der Völkerkunde

Zum Goldenen Jubiläum des «Anthropos»

Mit dem Abschluß des Jahrganges 1956 tritt der «Anthropos», die «Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachkunde», in die zweite Jahrhunderthälfte seines Bestehens. Bereits vor zwanzig Jahren schrieb der amerikanische Ethnologe R. H. Lowie über ihn: «Die Völkerkunde ist Schmidt sehr zu Dank verpflichtet für die Gründung des ‚Anthropos‘, einer Zeitschrift, die keiner andern auf diesem Gebiete nachsteht»¹. Und Leo Frobenius nannte ihn 1931 kurz: «die wertvollste Fachzeitschrift der Ethnologie»². — Worin besteht nun seine Besonderheit?

Der Gründer des «Anthropos», der weltbekannte Linguist und Ethnologe P. W. Schmidt, SVD, angeregt durch die Verarbeitung sprach- und völkerkundlicher Materialien seiner Ordensbrüder in Übersee, ging aus von der Erkenntnis, daß die willkürlichen Konstruktionen der evolutionistischen Anthropologie nur durch eine solide Tatsachenforschung zu überwinden seien. Darum wandte er sich an jene Männer, die ihr ganzes Leben unter den fremden Völkern verbringen und von Berufs wegen wie niemand sonst auf deren Erfassung angewiesen sind: die Missionare. Nach gründlicher Vorbereitung und nach einem Aufruf an die Missionare in aller Welt setzte für die erste Nummer des «Anthropos» (1906) ein Strom von Beiträgen ein, der fünfzig Jahre ununterbrochen weiterfloß und, durch die Arbeiten der Fachwissenschaftler vermehrt, 38 Quartbände von je über 1000 Seiten füllte. Ein Blick auf das Autorenregister zeigt, daß der «Anthropos» wirklich zum Forum der Missionare geworden ist, ohne das die meisten ihrer wissenschaftlichen Arbeiten kaum

zustande gekommen und an die Öffentlichkeit gelangt wären. Manche von ihnen haben durch den «Anthropos» internationalen Ruf erworben.

Stand am Anfang nur ein Mann, ein missionarischer Mitarbeiterkreis und eine Zeitschrift, so wuchsen sich diese drei doch bald zu einem großen Organismus aus. Aus dem Gründer wurde zunächst ein Redaktionsstab, dann ein «Anthroposkreis» und schließlich eine Forschungsgemeinschaft der Steyler Patres, nämlich das «Anthropos-Institut», das heute rund 20 Mitglieder zählt. Sie entfalten eine reiche Tätigkeit in Völkerkunde, Sprachwissenschaft, Religionsgeschichte, Prähistorie, Volkskunde und Orientalistik, sei es als theoretische Wissenschaftler oder Feldforscher, als Professoren an verschiedenen Universitäten und Seminarien oder als Mitglieder des Redaktionsstabes. — Der missionarische Mitarbeiterkreis erweiterte sich zu einem Kreis internationaler Fachleute und Forscher; und aus der Zeitschrift — selbst schon eine beachtliche ethnologische Bibliothek — erwachsen vier umfangreiche Monographien-Serien, in denen insgesamt 65 Bände erschienen, davon 35 allein seit 1950. Nimmt man die Fachzeitschriften hinzu, die von den Zweiginstituten und andern Mitgliedern des Anthropos-Institutes herausgegeben werden, wie zum Beispiel die «Monumenta Serica» (Japan), die «Folklore Studies» (Japan), die «Annali Lateranensi» (Rom) usw., so dürfte das Urteil des österreichischen Ethnologen R. v. Heine-Geldern nicht übertrieben erscheinen: «Schon seit dem Mittelalter haben Missionare immer wieder unsere Kenntnis fremder Sprachen und Kulturen bereichert. Nie vorher jedoch hat sich eine Missionsgesellschaft so systematisch der praktischen sowohl als der theoretischen For-

schung auf diesem Gebiet gewidmet wie jene des Göttlichen Wortes»³.

Wenn heute die Wissenschaft vom Menschen, seiner Abstammung, seiner Kultur und Sprache, seiner Religion, seines Gesellschaftslebens so sehr im Vordergrund steht, sich neu orientiert, wenn man ferner bedenkt, daß der «Anthropos» in Ost und West von hohen Regierungsstellen, von staatlichen und privaten Universitäten, von wissenschaftlichen Instituten und großen Bibliotheken, einerlei welcher Weltanschauung, bezogen wird, so versteht sich von selbst, welche Aufgaben ihm im Rahmen der katholischen Wissenschaft gestellt sind.

Seit 1938 befindet sich der Sitz des Institutes, das heißt die Redaktion, in Peseux-Froideville bei Freiburg. Dort ist auch seine Bibliothek mit über 30 000 Bänden, die größte ethnologische Fachbibliothek der Schweiz überhaupt. Hier verbrachte der Gründer seinen Lebensabend und legte 1950, vier Jahre vor seinem Tod, hochbetagt sein Werk in jüngere Hände. Möge sein Erbe über allen menschlichen Wechsel seiner Träger hinweg ungebrochen über die Schwelle der zweiten Jahrhunderthälfte weiterleben im Dienste der einen unveränderlichen Wahrheit⁴. D. S.

¹ «Ethnology owes much to Schmidt for the establishment of Anthropos, a journal second to none in the field.» History of Ethnological Theory (Neuyork, 1937), S. 192.

² Der Erdball. 5 (1931), S. 279.

³ Die österreichische Furche. 6. Jahrgang, Nr. 43, vom 21. Oktober 1950.

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Anthropos findet sich im «Anthropos», Bd. 51 (1956), aus der Feder von Prof. Rudolf Rahmann (Hauptschriftleiter seit 1955): Fünfzig Jahre «Anthropos», S. 1—18. Vgl. dazu auch über das Lebenswerk des Gründers die biographische Skizze von Prof. Joseph Henninger: P. Wilhelm Schmidt, SVD (1868—1954), ebd. S. 19—60.

Aus dem Leben der Kirche

Über 10 000 katholische Schulen in den USA

«Das charakteristische Merkmal des katholischen kirchlichen Lebens in Amerika sind die Pfarrgemeindeschulen», erklärte vor einiger Zeit einer der führenden katholischen Laien Amerikas, Prof. Dr. Dumont F. Kenny, auf einer Konferenz in der US-Botschaft in Bonn. Mit zwei weiteren bekannten Persönlichkeiten des religiösen Lebens Amerikas hat Prof. Kenny eine Studienreise durch die Bundesrepublik angetreten, um neben dem Studium der deutschen religiösen Verhältnisse auch über die Bedeutung der Religionsgemeinschaften in der amerikanischen Gesellschaft zu berichten. In fast allen amerikanischen Gemeinden seien dem Gotteshaus ein bescheidenes Pfarrhaus, aber ein imposantes Schulhaus oder sogar mehrere Schulgebäude benachbart, berichtete Prof. Kenny. Nicht selten sei eine Kirche noch in behelfsmäßigem Zustand, während bereits schon ein neues Schulhaus errichtet ist. Den Katholiken Amerikas erscheine vielfach der Bau eines Schulhauses dringlicher als selbst der einer Kirche. Insgesamt verfügen die 32 Millionen Katholiken Amerikas über 16 000 Kir-

chen. — Für die nichtkirchlichen öffentlichen Volks- und höheren Schulen, an denen 60 000 katholische Lehrer unterrichten, zahlen alle Amerikaner, auch die Katholiken, Steuern. An den öffentlichen Schulen fehle aber der Religionsunterricht im Lehrplan. Deshalb hätten die Katholiken ein eigenes katholisches Erziehungssystem aufgebaut, das von der Volksschule bis zur Universität reicht. Die Unterstützung der katholischen Pfarrgemeindeschulen belaste das einzelne katholische Gemeindeglied erheblich. Die Hauptlast des Unterrichts tragen Priester und Ordensleute. — In den USA bestehen nach den Angaben von Prof. Kenny 8493 Pfarrgemeinde-Grundschulen mit 3 Millionen Schülern und 125 000 Lehrern sowie 1536 höhere Pfarrgemeindeschulen mit 375 000 Schülern. Zusätzlich müssen 1371 private Grund- und höhere Schulen unterstützt werden. Die Erhaltung der Schulen stelle kein geringes finanzielles Problem für die amerikanischen Katholiken dar. Deshalb sei der Versuch unternommen worden, staatliche Zuschüsse und Beihilfen für die Kinder an den Volksschulen, etwa für den Transport zur Schule,

freies Mittagessen in der Schule und die Versorgung mit nichtreligiösen Büchern, zu erhalten. Diese Beihilfen hätten allerdings Befürchtungen aufkommen lassen, daß dadurch die traditionell und konstitutionell festgelegte Trennung von Staat und Kirche durchbrochen würde. Einzelne Fälle, die hiergegen verstießen, seien bereits vor Gericht behandelt und bis hinauf zum Supreme Court der Vereinigten Staaten gebracht worden. — Die Zahl der Pfarrgemeindeschulen nehme laufend zu, berichtete Prof. Kenny. Sie hätten mit hohen Geburtenziffern und Mangel an ausgebildetem Lehrpersonal zu kämpfen. Der Lehrkörper einer typischen Pfarrgemeindeschule setze sich vorwiegend aus Nonnen zusammen. Das Verhältnis zwischen geistlichen Lehrern und Laienkräften in den Pfarrgemeindeschulen sei heute zehn zu eins, so daß also jeder zehnte Lehrer ein Laie ist. Nach Schätzungen werde das Verhältnis in zehn Jahren fünf zu eins sein. Im vergangenen Jahr sei jedes vierte in den USA geborene Kind katholisch getauft worden. Zurzeit seien in den ersten Klassen doppelt soviel Schüler als in den achten.

Pius Niederberger hat ein Freund in Nordamerika selten gut die ganze Art des Verstorbenen im Spruch des Propheten Michäas gesehen: «Dir hat man, Mensch, was gut ist, kundgetan. Was fordert denn der Herr von dir in Wirklichkeit, als recht zu tun und dich der Güte zu befleißigen und deinen Gott demütig zu verehren» (Mich. 6, 8).

Reich an Güte, reich an Gemüt, reich an Geistesgaben sorgte P. Pius seiner Lebtag, diesen seinen Reichtum zu pflegen, zu mehren, zu veredeln, weiter zu schenken. All dies in einer unauffälligen, vornehmen Art, ganz sich selbst treu, wie er, von untersetztem, unscheinbarem Wuchs, ruhig, still, selbstverständlich durch seine 51 Lebensjahre gegangen ist.

Wo P. Pius nach seiner Priesterweihe am 9. August 1931 arbeitete: als Lehrer an der Stiftsschule, als deren Rektor (1947—1951), als Stiftsbibliothekar (1942—1947), auf den Seelsorgsstellen des Stiftes Einsiedeln im Großen Walsertal (Vorarlberg), als Kooperator in der Propstei St. Gerold (1951—1953) und als Pfarrer von Blons (1954—1956) gelang es ihm, in all seiner reichen Güte eine «rechte» und große Linie einzuhalten. Zumal als Lehrer und Rektor zeigte sich dies; bei seinen Mitarbeitern und Schülern wird er noch lange als ein gerecht denkender und handelnder, lieber Mensch weiterleben. Daß P. Pius selten wertoffenen und weisen Geistes war, ist Frucht eines echten, christlichen Humanismus, zu dem er von den Studentenjahren her schon ein waches Verhältnis hatte, und welches Verhältnis er als Lehrer der alten Sprachen und als Bibliothekar glücklich pflegte und vertiefte.

Arbeitshäufung war für P. Pius nie Entschuldigung zur Übernahme von Seelsorgsarbeit. Ihm war die jahrelange, regelmäßige Sonntagsaushilfe in Schönenberg und Hirzel in der zürcherischen Diaspora eine große Freude. Selbst in eine neunköpfige Bauernfamilie hineingeboren — am 21. August 1905 in Unterägeri, wohin die in Wolfenschießen beheimateten Niederbergers kurz vor der Geburt ihres Jüngsten, Johann, unseres P. Pius zogen —, wußte sich P. Pius mit dem einfachen, gläubigen Bauernvolk verbunden. Es lag ihm nicht, mit seinem reichen Wissen zu prunken weder in der Schule noch weniger in der Seelsorge.

Die schon in den theologischen Semestern stark mitgenommene Gesundheit machte P. Pius in den Rektoratsjahren stark zu schaffen. Schon nach vier Jahren mußte er von der Leitung der Stiftsschule, die er mit viel Sorge und weiser Umsicht betreute, zurück-

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

P. François Bovier, Bouveret

Am Morgen des 28. Novembers 1956 starb nach langem Leiden in Bouveret P. François Bovier, Missionar vom Heiligen Geist. P. Bovier stammte aus Vex (VS), wo er am 2. Mai 1897 geboren wurde. Vorerst deutete nichts auf seine Berufung zum Priesterstand hin. Er war eher scheu, doch von heiterem Wesen. Mit zwanzig Jahren, nach einer sehr gründlichen Prüfung, entschloß er sich zum Eintritt in Bois-Noir, wo er die Missionschule machte. Er war der erste Walliser, der aus dieser Schule hervorging. Im Jahre 1928 feierte P. Bovier sein erstes heiliges Meßopfer und kam ein Jahr später in die Missionen nach Mandritsara (Madagaskar). Nach einem weiteren Aufenthalt in der Schweiz kehrte er für eine zweite Periode von fünf Jahren in die Missionen zurück. Dann aber erlaubte seine angegriffene Gesundheit keine weitere Rückkehr mehr. P. Bovier war ein sehr geduldiger, aber auch ein starker Charakter. Er wurde von den Eingeborenen hoch geschätzt und geliebt. Schon als junger Priester äußerte er den Wunsch, im Hause seiner Familie, bei den Seinen sterben zu dürfen. Der Wunsch ging in Erfüllung. Als er die ersten Anzeichen seines Leidens verspürte, weilte er in Vex mit seiner Schwester, die ihn bis zu seinem letzten Atemzug liebevoll umsorgte. Seine Mission auf Erden war nach dem Willen Gottes erfüllt. Möge er mit seiner Fürbitte dem großen Werk der Glaubensverbreitung ein starker Helfer sein. *Hs.*

P. Cyrill Bovier, Generalassistent, Rom

Obschon der Verstorbene schon seit neun Jahren nicht mehr in der Schweiz lebte, hat die Nachricht von seinem Tode auch über seine Heimatdiözese hinaus, vor allem aber in Freiburg, große Trauer ausgelöst. P. Bovier ist nach wenigen Tagen der Krankheit am 13. November 1956 in Rom gestorben. Bis in die letzten Tage hatte er eine beneidenswerte körperliche und geistige Frische bewahrt, bis das Herz versagte. — P. Bovier ist am 29. Oktober 1881 in Leytron (Wallis) geboren. Er begann seine Studien in St. Pierre des Clages und in Issoudun. Sein Noviziat machte er in Chezal-Benoît, wo er auch im Jahre 1898 seine ersten Ordensgelübde ablegte. Die religiösen Verfolgungen in Frankreich zwangen den jungen Ordensmann, seine Studien in Spanien fortzusetzen,

wohin ein Studienhaus seines Ordens verlegt worden war. Unmittelbar nach der Priesterweihe am 17. Juni 1905 übernahm P. Bovier einen theologischen Lehrstuhl in Canet de Mar (Spanien). Im Jahre 1919 wurde er in die Schweiz geschickt, wo er nun während vierzig Jahren blieb. Zuerst war er Professor im Studienhaus von Villars-des-Joncs. Von 1912 an war er in verschiedenen Häusern seines Ordens in der Stadt und im Kanton Freiburg Superior. Während der zehn Jahre von 1937 bis 1947 finden wir ihn in Châtel-Saint-Denis, von wo aus er nach Rom berufen wurde als Generalassistent der Herz-Jesu-Missionare von Issoudun. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode inne. P. Bovier war mit dem Klerus der welschen Schweiz sehr eng befreundet und verbunden. Seine Exerzitien und sein Beichtstuhl waren hochgeschätzt. Darum ist auch das Andenken an ihn so lebendig geblieben. Sein klarer Geist, sein gesundes Urteil und seine Einfachheit verschafften ihm das Vertrauen weiter Kreise und machten ihn zum hochgeschätzten Mitarbeiter vieler Priester. Sein Tod hat darum ein großes Echo ausgelöst und manche Erinnerung an den Heimgegangenen wachgerufen. Der Herr sei ihm Licht und Freude in Ewigkeit! *Hs.*

P. Alphons Kurzo, SJ, Brasilien

Aus Nova Trento trifft die Nachricht ein vom Tode des Freiburger Missionars P. Alphons Kurzo, der seine ganze priesterliche Laufbahn hindurch in Südamerika wirkte. Alphons Kurzo ist am 15. Februar 1882 in Planfayon geboren. Nach den humanistischen Studien am Kollegium St. Michel in Freiburg und an der Stiftsschule von Einsiedeln trat er in die holländische Provinz der Jesuiten ein und kam noch vor seiner Priesterweihe in den Jahren 1908—1913 als Lehrer nach Brasilien. Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1916 blieb P. Kurzo noch einige Zeit in Europa, wurde aber 1919 wieder nach Brasilien versetzt, wo er Vikar in Porto Allegro und Pelotas war, dann Pfarrer von Nova Trento (1924—1931), Cangussu (1931/32), Cerro Largo (1933—1944) und wieder in Nova Trento (1944/45) wurde. Dort ist er selig im Herrn verschieden, Gott gebe ihm die ewige Ruhe! *Hs.*

P. Pius Niederberger, OSB, Einsiedeln

In seinem Beileidsschreiben zum jähren Hinscheiden des Einsiedler Benediktiners P.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 16.—, ½ jährl. Fr. 8.20
Ausland: jährl. Fr. 20.—, ½ jährl. Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 15 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag, 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

treten. Der Wechsel zur ruhigeren Seelsorge im Waslertal bedrängte P. Pius keineswegs; rasch fand er den Weg zu den Bergbauern, ihren Nöten und Freuden.

Am vergangenen Sankt-Verenen-Tag traf ihn ein Hirnschlag. Ein Mitbruder der Abtei Ettal, der zufällig in Blons weilte, konnte die heilige Ölung spenden. Ruhig und friedlich, wie er lebte, ist P. Pius am 1. September 1956 von uns geschieden und fand in der Gruft der von ihm so treu geliebten und bewunderten Stiftskirche von Maria Einsiedeln die letzte Ruhestätte. R. I. P. H. M.

P. Eloi Stauffer, OFM Cap., Freiburg

Kaum zwei Tage hatte P. Eloi Stauffer seine Tätigkeit eingestellt, als er am vergangenen 23. November plötzlich in die ewige Heimat abberufen wurde. Georges Stauffer erblickte das Licht der Welt am 21. Februar 1894 in Massonens (Freiburg). Nach seinen ersten Studien trat er bei den Patres Kapuzinern ins Kloster ein und erhielt am 8. September 1915 in Luzern den braunen Habit. Nach seinem Noviziat legte er im Jahre 1916 die Profess ab und empfing am 30. April 1922 die heilige Priesterweihe. P. Eloi war in den Kapuzinerklöstern der welschen Schweiz während 35 Jahren tätig, und als Missionar kam er fast in alle Pfarreien. Seit 1948 lebte er im Konvent von Freiburg, wo er unter anderem auch als Bibliothekar wirkte. Nun möge seine Seele in der himmlischen Freude leben! Hs.

Karl Studerus, Pfarresignat, Waldkirch

Am 13. Februar verschied im hohen Alter von über 85 Jahren einer der ältesten Geistlichen des Bistums Basel. Karl Studerus war am 19. August 1870 in seiner Heimatgemeinde Waldkirch geboren. Dort verbrachte er auch seine Jugendzeit. Während seiner Studienjahre in Einsiedeln und Luzern machte ihm die Gesundheit viel zu schaffen, und niemand hätte ihm wohl damals ein patriarchalisches Alter von über 80 Lenzen vorausgesagt. Erst mit 29 Jahren erreichte der strebsame junge Mann sein errechnetes und erkämpftes Ziel: Am 16. Juli 1899 weihte

ihn Bischof Leonhard Haas zum Priester. Nachdem Karl Studerus vorübergehend als Vikar in Klingenzell gewaltet hatte, zog er noch im August seines Primizjahres als Kaplanvikar in die große hinterthurgauische Pfarrei Sirnach. Dort verblieb er bis zum März 1901.

Dann vertauschte er das Vikariat in Sirnach mit der Pfarrei Sitterdorf am andern Ende des Thurgaus. Am 29. März 1901 wurde Karl Studerus als Pfarrer in Sitterdorf installiert. 42 Jahre sollte er hier als Seelsorger wirken. Unter ihm erfolgte 1902 die Auflösung der Pfarrhäuser, die als seltener Fall bisher beiden Konfessionen gehört hatten. Dann wurden die beiden Seitenaltäre umgebaut (1905). Auch die Renovation des Gotteshauses führte Pfarrer Studerus durch (1923). Ebenso erhielt die Kirche unter ihm eine neue Orgel und eine neue Sakristei. Noch wichtiger als diese äußere Tätigkeit war das nach innen gerichtete seelsorgliche Wirken von Pfarrer Studerus. Jeden Tag kniete der fromme Seelsorger schon in der Morgenfrühe im Hause Gottes, um Gnaden für sich und seine Herde zu erleben. Der Nachruf im Pfarrblatt von Sitterdorf, den ihm sein Amtsnachfolger, Pfarrer Alfons Schönenberger, widmete, hebt lobend hervor, daß besonders die Kranken die seelsorgliche Liebe ihres Pfarrers erfuhren, die zu trösten und aufzuheitern der Verstorbene eine besondere Gabe hatte. Nie war ihm ein Weg zu weit oder die Stunde zu spät, wenn es galt, einem Kranken das Sakrament des Lebens zu spenden. Nachdem Pfarrer Studerus über vier Jahrzehnte die nicht leichte Pfarrei Sitterdorf betreut hatte, resignierte er im Dezember 1943 wegen vorgerückten Alters auf seine Pfründe und zog sich in seine Heimatgemeinde Waldkirch zurück. Auch dort leistete er solange es ging, Aushilfe, indem er die Frühmesse hielt und die Kranken betreute. So fand ihn der Tod nach einem reich ausgenützten Priesterleben wohl vorbereitet, um ihn zu seinem göttlichen Meister hinüberzuführen, in dessen Dienst er gegen 57 Jahre als Priester gewirkt hatte. J. B. V.

Zuschriften an die Redaktion

Ist Austeilung der hl. Kommunion «infra missam» ohne Konfiteor erlaubt?

Es kommt öfters vor, daß die heilige Kommunion während des hl. Opfers unmittelbar nach der Kommunion des Zelebranten ohne Konfiteor und ohne Absolution gespendet wird. Dies ist da und dort, besonders bei sog. Gemeinschaftsmessen der Fall.

Die Gründe, die für diesen modus sprechen, sind einleuchtend. In der heiligen Messe sind alle Elemente enthalten, die im Ritus zur Ausspendung der hl. Kommunion vor oder nach der Messe enthalten sind: Konfiteor und Absolution im Staffeigelbet, *Agnus Dei* und *Domine non sum dignus* vor der Kommunion des Priesters. Weil sie ein Bestandteil der Messe sind, ist ohne weiteres anzunehmen, daß der Kommunizierende diese Gebete mitbetet. Es ist nicht einzusehen, warum all diese Gebete in der gleichen Messe dupliziert werden sollen.

Im neuen Ritus der Karwoche ist diese Art (Kommunionspendung ohne vorherige Absolution) direkt vorgeschrieben. In der Rubrik Nr. 29, feria V in *Coena Domini* heißt es: «Sumpto sacratissimo sanguine, Celebrans, omissis confessione et absolutione, procedit ad distributionem communionis, more solito.»

Was aber bei der feierlichsten Zelebration der hl. Eucharistie durch neueste Vorschriften als das Beste und Konvenienteste dokumentiert ist, kann wohl nicht als unpassend für die gewöhnliche hl. Messe errachtet werden. Nur wäre zu wünschen, daß hier Einheitlichkeit bestände. par.

Nachwort der Redaktion. Auf die Anfrage von *Parochus* läßt sich folgendes antworten: Es ist der allgemeine Wunsch der Liturgiker, daß aus den angeführten Gründen bei einer kommenden Reform diese Änderung vollzogen werde. Es besteht auch Aussicht, daß dieser berechtigte Wunsch erfüllt wird. Die erneuerte Karwochenliturgie hat bereits diesem Wunsch der Liturgiker Rechnung getragen. Da, wo das Staffeigelbet in der Messe wegfällt, d. h. am Palmsonntag, müssen *Konfiteor* und *Absolutio* vor der Austeilung der hl. Kommunion gebetet werden, ebenso am Karfreitag.

Kurse und Tagungen

Sakristanenschule

Der schweizerische Sakristanenverband veranstaltet im Kurhaus *Jakobsbad* bei Gonten (IR) vom 14. bis 25. Januar 1957 einen zweiwöchigen Kurs für Sakristane. Beginn: Montag, den 14. Januar 1957, abends. Die erste Woche ist als Grundlehrgang gedacht für *Anfänger* und als Auffrischung für bereits amtierende Mesner und dauert bis Freitag, den 18. Januar, abends. *Montag, den 21. Januar 1957*, wird ein *Einkehrtag* eingeschaltet, den auch solche Sakristane besuchen können, denen es unmöglich ist, am ganzen Kurs teilzunehmen.

Die zweite Woche ab Montag, den 21. Januar, gilt der Vertiefung des Wissens und Lebens eines rechten Mesners und dauert bis Freitag, den 25. Januar, nachmittags.

Der Kurs ist so aufgebaut, daß es ideal wäre, den ganzen Kurs zu besuchen. Aber auch der einwöchige Grundlehrgang und der Weiterbildungskurs oder auch nur der Einkehrtag vom 21. Januar bilden ein abgerundetes Ganzes für sich.

Die Leitung des Kurses besorgt P. *Kramer*, SOP, Prior im Kloster Fiecht, der im Auftrage des österreichischen Episkopates die Mesnerschule seines Landes alljährlich durchführt. Weitere Auskunft erteilt der Zentralpräsident des schweizerischen Sakristanenverbandes, *Bernhard Renggli*, Sakristan, *Littau* (LU), wo auch unverbindlich das genaue Programm erhältlich ist.

NEUE BÜCHER

Meßner, Johannes: Ethik. Kompendium der Gesamthetik. Innsbruck - Wien - München, Tyrolia-Verlag, 1955. 530 S.

Der Verfasser tritt schon seit annähernd dreißig Jahren mit viel beachteten Publikationen hervor und ist Professor für Ethik und Sozialwissenschaften an der Universität Wien. Das neue Kompendium enthält auf 530 Seiten: Prinzipienethik, Persönlichkeitsethik, Kulturethik, Rechtsethik, Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Was Meßner in seinen früheren Werken über Naturrecht, Kulturethik und Soziale Frage ausführlicher behandelt hatte, ist hier auf Wesentliches konzentriert. Gleich am Anfang betont er, daß auch die Ethik von den Erfahrungsstatsachen auszugehen habe. In der Tat haben sich manche Gedankengebäude der Ethiker als wirklichkeitsfremd erwiesen. Diesem Vorwurf entgeht Meßner fast durchwegs.

Die wertvollste Belehrung dürfte die Prinzipienethik mit den luziden Ausführungen über Gewissen, sittliche Wahrheit und sittliche Ordnung bieten. Auch die Persönlichkeitsethik vermittelt kostbare Einsichten in klarer und überzeugender Formulierung. Das Werk hätte an verschiedenen Stellen noch an Überzeugungskraft gewonnen, wenn Exempel aus der «Vollwirklichkeit» der neueren Zeit zur Illustration herangezogen worden wären. Die Wirtschaftsethik bringt gegenüber bisherigen Traktaten erhebliche

Fortschritte auf die entscheidenden Tatsachen und Probleme hin. Die Bedeutung des freiheitlichen Wettbewerbes für eine demokratische und zugleich gerechte Wirtschaftsordnung findet vertieftes Verständnis. Immerhin dürften die grundlegenden Rechte freier Berufs- und Konsumwahl weit stärker zur Geltung kommen, denn sie bilden ja die tragenden Ordnungsprinzipien der Marktwirtschaft. Die Verantwortung des Konsumenten ist gut hervorgehoben und verdient ernste Beachtung. Nicht überzeugen kann uns das etwas verzeichnete Bild des Unternehmers, der nur vom Gewinnstreben zu produktiven Leistungen veranlaßt wird. Motive zu unternehmerischen und pionierhaften Leistungen bilden immer mehr die Sorge um den Lebensunterhalt der Belegschaft, Tradition und Ruf der Firma und teilweise der persönliche Ehrgeiz. Die Sorge um die Existenz der Unternehmung und der Beschäftigten tritt mit der Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes in den Vordergrund. Platzmangel verwehrt uns weitere kritische Anmerkungen, die zu den Kapiteln über Geld, Kapital, Zins, Preis und Lohn anzubringen wären. Das Werk enthält vielseitige Literaturangaben und ein ausführliches Personen- und Sachverzeichnis. Es gehört in die Bibliothek der Geistlichen und aller Gebildeten, die sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen zu befassen haben. Dr. Josef Bleß, St. Gallen

ZUM JAHRESWECHSEL

entbiete ich,
meine Familie und Personal
den geschätzten Kunden Gottes Segen

Ich danke
für das meiner
Firma geschenkte
Vertrauen und werde auch
im neuen Jahr bemüht sein, alle Ihre
vielseitigen Wünsche für Priesterkleider,
Kirchenbedarf und christliche Hauskunst bestmöglichst
zu befriedigen



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg
Telefon (064) 7 22 57

Kirchenleppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

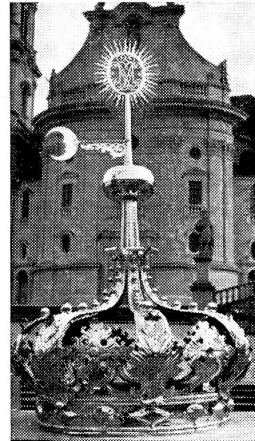
HERZOG^S liturgische Altarkerzen

werden seit 70 Jahren wegen ihrer hervor-
ragenden Eigenschaften besonders geschätzt.

Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen

mit gediegener, neuzeitlicher Verzierung.
Verlangen Sie die neue Preisliste, Muster oder
persönliche Beratung.

HERZOG & CO., Kerzenfabrikation, SURSEE
Telefon (045) 4 10 38.



Ars et Aurum A G

vormal's Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen
kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen
im Feuer

Referenz: Krone des Marien-
brunnens Kloster Einsiedeln

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Clichés
Schwitzer A. G.
Basel-Zürich

paramente

handweberei und
künstlerische mitarbeiter
im atelier

heimgartner+co.

beratung und anleitung
für privatpersonen

wil, st.g.

Über 20 Jahre kath.

EHE-Anbahnung

durch die älteste, größte
und erfolgreichste kath. Or-
ganisation Auskunft durch
NEUWEG-BUND

Fach 288 Zürich 32/E
oder Fach 25583 Basel 15/E

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN

Zu verkaufen

3 gotische Glasscheiben

farbig, Größe ca. 105 x 46 cm,
aus der Zeit um 1520.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Nauenstraße 79, Basel,
Telefon (062) 2 74 23.

Besichtigung je montags 10.00
bis 16.00 Uhr.

Zu verkaufen prachtvoller, gotischer

Flügelaltar

aus der Zeit um 1500.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (062) 2 74 23.

Gepflegte Weine von



A.F. KOCH & CIE
Reinach AG.
Tel. (064) 615 38

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Kirchen-Zeitung»

Haushälterin

gesucht in Landpfarrhof. — Antritt Mitte Januar 1957.

Offerten erbeten an Pfarramt Hildisrieden, Kt. Luzern.



Neu unter den »Kulturgeschichtlichen Taschenbüchern«

ECKART PETERICH / RUDOLF RAST

Griechenland

Ein kleiner Führer. Etwa 390 Seiten. 120 Photos. Zeichnungen. Karten. Register. Ganzleinen. Fr. 15.80. — Dies neuartige Lese-, Nachschlage- und Bilderbuch möchte dem Freund griechischer Kultur, dem kunstbesseren Reisenden und all jenen, denen die lichten Gefilde von Hellas Wunsch- und Traumbild sind, praktischer Führer und verlässlicher Berater werden. Der Text wurde geschrieben von Eckart Peterich, die Aufnahmen machte Rudolf Rast. — In der Reihe »Kulturgeschichtliche Taschenbücher« liegen bereits vor: Peterich: »Götter und Helden der Germanen.« 200 Seiten. 24 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 11.85. — Peterich: »Götter und Helden der Griechen.« 155 Seiten. 16 Abbildungen. Karten. Register. Leinen. Fr. 7.80. — Peterich: »Göttinnen im Spiegel der Kunst.« 266 Seiten. 111 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 13.80. — Braunfels/Peterich: »Italienische Kunstgeschichte.« 194 Seiten. 32 Kunstdruckbilder. Leinen. Fr. 11.85. — Probst/Peterich: »Kleine Chronik des Volkes Israel.« 247 Seiten. Zahlreiche Abbildungen. Leinen. Fr. 9.90.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Vereldigte Meßweinlieferanten



LEONARDO

für Bazar und
Vereinsanlässe

Emmenbrücke
Tel. (041) 2 39 95

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 71240

● Beidigte Meßweinlieferanten



Kirchenkerzen

Osterkerzen
Votivkerzen
Altarkerzen
Rohrkerzen
**Osternachts-
und**
Missionskerzen

Jede Art eine Spezialität unseres Hauses!
Liebe zum Beruf und langjährige Erfahrung kommen Ihrem Auftrag zu gut. Verlangen Sie unsere interessante Offerte.

Jegge & Co., Sisseln AG

Wachwarenfabrik, Telefon (064) 7 21 31



Schon 20 Jahre
JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon
Tel. (041) 244 00 „Chalet Nicolai“ Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

Kirchenheizungen

Neuestes System - unsere Entwicklung

Infrarot-Warmluft-Kombination

Billigste und wirtschaftlichste Kirchenheizung mit unerreichtem Heizeffekt

Infrarot-Heizungen (Deckenstrahl-System)

Warmflurheizungen elektrisch, Öl, Kohle

Fußbankheizungen

Bodenheizungen

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen

Für jedes bestehende oder neue Gotteshaus die richtige Heizung projektiert und baut nach dem neusten Stand der Technik zu günstigen Preisen mit langjähriger Garantie das katholische Unternehmen

**GENERAL
THERM**

ALFONS VON ARX AG

Fabrik elektrischer und thermischer Apparate

Obergösgen (SO) Telefon 062 5 50 45

